



## Infos zur Bewerbung für den Polizeidienst NRW 2023

In NRW gibt es nur den gehobenen (LA 2.1.) und höheren (LA 2.2) Dienst. Bewerbungen sind u.a. **mit Abitur** oder **voller Fachhochschulreife** möglich. (Alternativen möglich gemäß Berufsbildungshochschulzugangsordnung NRW)

Die Ausbildung ist für alle angestrebten Einsatzbereiche gleich (6 Semester duales Bachelor-Studium bei ca. **1300.-€ Gehalt pro Monat**). Auch Interessenten ohne deutschen Pass können sich bei der Polizei NRW bewerben.

Bewerbungen für den nächst möglichen Studienbeginn am 1. September 2023 sind ausschließlich online ([www.genau-mein-Fall.de](http://www.genau-mein-Fall.de)) **ganzjährig** ab dem 09. Oktober 2021 bis zum 08. Oktober 2022 möglich

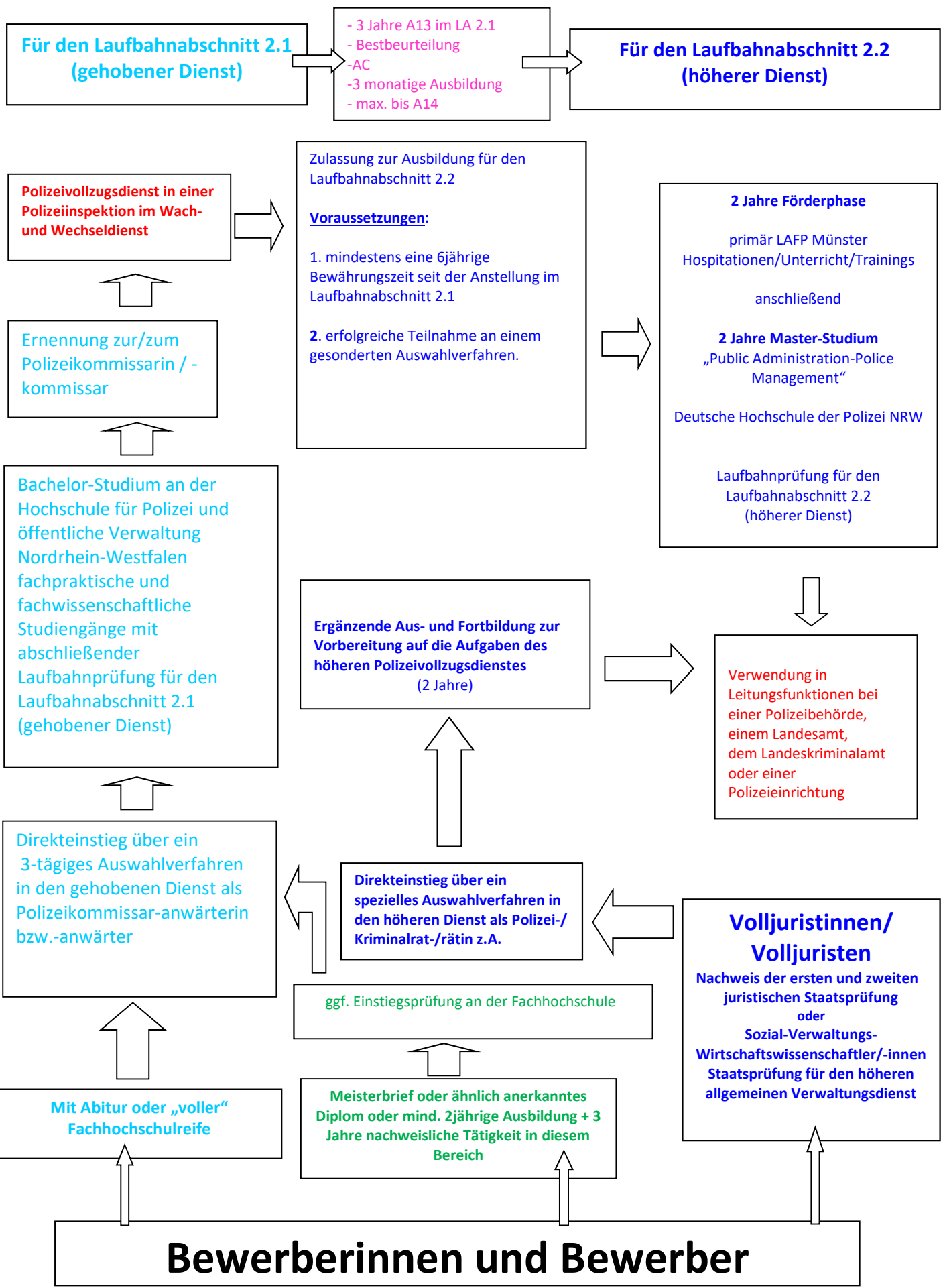
**Es stehen ca. 2600 Studienplätze zur Verfügung**

Eine Einstellung ist möglich, wenn Sie:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (1.)
- die Gewähr dafür bieten, dass Sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten
- gerichtlich nicht vorbestraft sind oder gegen Sie kein gerichtliches Straf- bzw. Ermittlungsverfahren anhängig ist
- nach Ihren charakterlichen und geistigen Anlagen für den Polizeidienst geeignet sind
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben
- aus polizeiärztlicher Sicht polizeidiensttauglich sind
- das 37. Lebensjahr am Einstellungstag noch nicht vollendet haben
- eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur), einen gleichwertigen Bildungsstand (z.B. Fachhochschulreife) oder einen Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gem. § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung besitzen
- sechs Jahre Englischunterricht (oder vier Jahre bei erhöhtem Stundenanteil) nachweisen können oder ein Zertifikat über eine abgelegte Prüfung gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Level B 1 besitzen (entspricht dem Leistungsstand der Klasse 10, Sekundarstufe I)
- das **Deutsche Sportabzeichen** mindestens in Bronze bis spätestens zum 1.7. des Einstellungsjahres besitzen (**verpflichtend im Bereich Ausdauer: Jugendliche 800m Dauer-/Geländelauf, Erwachsene 3000m oder 10000m Lauf**). Der Nachweis darf zum 01.07. des Einstellungsjahres nicht älter als 24 Monate sein.
- das **Deutsche Rettungsschwimmabzeichen** mindestens in Bronze bis spätestens zum 1.7. des Einstellungsjahres besitzen (**Alternativ bei Erwachsenen/Jugendlichen Deutsches Schwimmabzeichen Gold/Jugendschwimmabzeichen Gold**). Der Nachweis darf zum 01.07. des Einstellungsjahres nicht älter als 24 Monate sein.
- die Fahrerlaubnis Klasse B bis zum 1.7 des Einstellungsjahres erworben haben. Bewerber mit Fahrerlaubnis zum begleiteten Fahren ab 17 für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe müssen **bis zum 01.05. des Folgejahres** die vollwertige Fahrerlaubnis vorweisen
- als Frau und Mann mindestens 163 cm groß sind
- das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben
- Für Bewerber mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit gelten besondere Voraussetzungen. Eine Einstellung in den Polizeidienst ist auch für andere Staatsangehörige möglich, wenn an der Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Diese Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert wurde, ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in Nordrhein-Westfalen lebt, die Bewerberin/der Bewerber neben der deutschen Sprache auch die jeweilige Heimatsprache spricht und wenn eine Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.

Bitte bedenken Sie, dass Ihre Bewerbung nur bearbeitet wird, wenn beim LAFP NRW in Münster Ihre Unterlagen **bis spätestens 2 Wochen nach Bewerbungsabgabe** (Poststempel) vollständig vorliegen

# Die Ausbildungswege in der Polizei NRW gehobener LA 2.1 und höherer LA 2.2 Dienst



Für den Laufbahnabschnitt 2.1  
(gehobener Dienst)

- 3 Jahre A13 im LA 2.1  
- Bestbeurteilung  
-AC  
-3 monatige Ausbildung  
- max. bis A14

Für den Laufbahnabschnitt 2.2  
(höherer Dienst)

Polizeivollzugsdienst in einer  
Polizeiinspektion im Wach-  
und Wechseldienst

Zulassung zur Ausbildung für den  
Laufbahnabschnitt 2.2  
  
Voraussetzungen:  
1. mindestens eine 6jährige  
Bewährungszeit seit der Anstellung im  
Laufbahnabschnitt 2.1  
2. erfolgreiche Teilnahme an einem  
gesonderten Auswahlverfahren.

2 Jahre Förderphase  
  
primär LAFP Münster  
Hospitationen/Unterricht/Trainings  
  
anschließend  
  
2 Jahre Master-Studium  
„Public Administration-Police  
Management“  
  
Deutsche Hochschule der Polizei NRW  
  
Laufbahnprüfung für den  
Laufbahnabschnitt 2.2  
(höherer Dienst)

Ernennung zur/zum  
Polizeikommissarin / -  
kommissar

Bachelor-Studium an der  
Hochschule für Polizei und  
öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen  
fachpraktische und  
fachwissenschaftliche  
Studiengänge mit  
abschließender  
Laufbahnprüfung für den  
Laufbahnabschnitt 2.1  
(gehobener Dienst)

Ergänzende Aus- und Fortbildung zur  
Vorbereitung auf die Aufgaben des  
höheren Polizeivollzugsdienstes  
(2 Jahre)

Verwendung in  
Leitungsfunktionen bei  
einer Polizeibehörde,  
einem Landesamt,  
dem Landeskriminalamt  
oder einer  
Polizeeinrichtung

Direkteinstieg über ein  
3-tägiges Auswahlverfahren  
in den gehobenen Dienst als  
Polizeikommissar-anwärterin  
bzw.-anwärter

Direkteinstieg über ein  
spezielles Auswahlverfahren in  
den höheren Dienst als Polizei-/  
Kriminalrat-/rätin z.A.

Volljuristinnen/  
Volljuristen  
Nachweis der ersten und zweiten  
juristischen Staatsprüfung  
oder  
Sozial-Verwaltungs-  
Wirtschaftswissenschaftler/-innen  
Staatsprüfung für den höheren  
allgemeinen Verwaltungsdienst

ggf. Einstiegsprüfung an der Fachhochschule

Mit Abitur oder „voller“  
Fachhochschulreife

Meisterbrief oder ähnlich anerkanntes  
Diplom oder mind. 2jährige Ausbildung + 3  
Jahre nachweisliche Tätigkeit in diesem  
Bereich

**Bewerberinnen und Bewerber**

# „Navy CIS oder Cobra 11“

## Informationen über den wirklichen Polizeialtag

In vielen Gesprächen mit Interessenten und Bewerbern aber auch in meinem privaten Umfeld habe ich festgestellt, dass teilweise wenig Kenntnis über die Vielschichtigkeit und Realität des Polizeiberufes besteht. Die nachfolgenden Informationen sollen Dir die Gegebenheiten im Polizeidienst etwas transparenter machen.

Grundvoraussetzung für eine Ausbildung bei der Polizei NRW ist das Abitur oder die volle Fachhochschulreife (ein besonderer Notendurchschnitt/ numerus clausus ist aber nicht erforderlich) alternativ: Meisterbrief oder ähnliches Diplom oder mind. 2jährige Berufsausbildung mit anschließender mind. 3jährigen beruflichen Tätigkeit in diesem oder artverwandten Beruf oder bei anderer beruflicher Tätigkeit nach Ausbildung mit vorheriger Zusatzprüfung.

**Die Ausbildung bei der Polizei NRW ist ein Bachelor-Studium über 6 Semester in der Kombination aus theoretischen und fachpraktischen Modulbausteinen. Sie ist höchst abwechslungsreich, interessant und liegt auf hohem Niveau. Der Ausbildungsweg ist für ALLE angestrebten Einsatzbereiche gleich. Der Wunsch, „Ich möchte nur eine Ausbildung für den Bereich der Kripo, Reiterstaffel, Hubschrauberpilot oder gar Profiler“ kann so nicht erfüllt werden!!!!**

Für unsere Region wird die Einstellungsbehörde Düsseldorf mit seinen Kooperationsbehörden Neuss, Wuppertal und dem Kreis Mettmann die erste Station Deines beruflichen Starts/Studiums sein. Alternativ kannst Du Dich auch für eine andere Einstellungsbehörde bewerben. Duisburg/Mülheim ist dabei Fachhochschulstandort. Die fachpraktischen Module werden dann im Bereich der Einstellungsbehörde und in Selm/Brühl durchgeführt

Das erste Jahr als ausgebildete/r Polizeikommissarin/Polizeikommissar startet im Wachbereich einer Polizeiwache im **Wach- und Wechseldienst**. Anschließend folgt (derzeit nicht zwingend für Berufsanfänger in der Polizeibehörde Mettmann) eine dreijährige Verwendung in einer **Einsatzhundertschaft**. Der Dienst in diesem geschlossenen Einsatzverband beinhaltet im Regelfall Einsätze bei Großveranstaltungen (Demonstrationen, Fußballspiele, sicherheitsrelevante Großereignisse usw.) Innerhalb der Hundertschaft sind auch verschiedene Verwendungen möglich. (Taucher, technische Einheiten, Beweissicherungsgruppe) Eine Verwendung in den Spezialeinheiten (**SEK, MEK, VG**) der **Fliegerstaffel** sowie bei der **Landesreiterstaffel** sind drei Jahre nach Studienabschluss möglich.

Im Regelfall also 3-4 Jahre nach dem Studium kann man sich in verschiedenste Dienststellen oder in andere Behörden versetzen lassen. Die jeweiligen Planstellen werden ausgeschrieben. Eine entsprechende Bewerbung erfolgt freiwillig und nach den persönlichen Stärken, Neigungen und Interessensschwerpunkten. Keiner hat einen wirklichen Anspruch auf eine Planstelle, sondern muss sich in der Regel einem „Auswahlverfahren“ mit anderen Bewerbern stellen.

Fakt ist jedoch, mit einer Ausbildung kannst Du später in deinem polizeilichen Leben so ziemlich alle Tätigkeitsfelder ausfüllen und vor allem auch immer wieder den Aufgaben- und Einsatzbereich wechseln.

**Jeder Interessent sollte sich aber auch Gedanken über die körperliche und seelische Belastung machen, die vor allem der Wach- und Wechseldienst mit sich bringt (Früh-Spät-Nachtdienst) und nicht jeder Partner hat dafür Verständnis, dass am Wochenende Dienst zu versehen ist.**

**Die meisten Polizisten kommen mit Todesfällen in Berührung. Die Art und Weise und in welchen Situationen, ist sehr vielfältig. Die Polizeibeamten auf dem Streifenwagen sind die ersten vor Ort und übernehmen im ersten Angriff die Ermittlungen. Ihre wichtige Aufgabe ist es, den Grundstein für eine später erfolgreiche Sachbearbeitung zu legen.**

Natürlich haben wir auch viel positive und motivierende Erlebnisse bei der Ausübung unseres Dienstes. Sei es, dass man dem Bürger mit Rat und Tat zur Seite steht, oder aber einen Täter auf frischer Tat erwischt und ihn festnehmen kann.

Auf jeden Fall weiß man zu Dienstbeginn NIE, wie der Tag sich entwickelt. Man trifft die unterschiedlichsten, verrücktesten, ungewöhnlichsten und interessantesten Menschen. Die Polizeibeamten sind in der Tat oftmals Seelsorger, Tröster, Eheberater, Helfer und Ansprechpartner für alle Bürger, die in uns oft die letzte Möglichkeit sehen, Hilfe zu bekommen.

### Fazit:

**Als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter stehst du Tag für Tag mitten im öffentlichen Leben: Du bist „live“ dabei und wirkst mit für ein harmonisches Miteinander nach rechtsstaatlichen Spielregeln. Interessante und nicht immer ungefährliche Aufgabengebiete erfordern Deinen persönlichen Einsatz; auch bei zwischenmenschlichen Konflikten. Du handelst im Dienst für unsere Gesellschaft und für Deine Angehörigen, Freunde und Bekannte ebenso wie für alle Bürger unseres Staates." Das ist einerseits eine große Verantwortung und andererseits eine reizvolle Herausforderung. In kaum einem anderen Beruf wird heutzutage ein so hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und an Identifikation mit der Aufgabe erwartet – dafür erwartest Dich aber auch eine außergewöhnliche Form der beruflichen Selbstverwirklichung und persönlichen Zufriedenheit.**

*Für weitere Tipps und Infos rund um das Berufsbild Polizei stehe ich jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.*

Nicole Rehm, Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann, Tel.: 02104-982-2222

## Anlage 1

## Studienverlauf NEU

Zeitraum		A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D				
1	01.09. - 07.09.	Orientierungswoche								HS 2.7	HS 2.8	HS 2.6	2.6				
2	08.09. - 14.09.	GS 1 - 6 Theorie FHÖV 30 Wochen				HS 1.1 - 1.4 Theorie FHÖV 16 Wochen						LAFP					
3	15.09. - 21.09.															7 Wochen	
4	22.09. - 28.09.													GE	K		
5	29.09. - 05.10.																
6	06.10. - 12.10.																
7	13.10. - 19.10.																
8	20.10. - 26.10.																
9	27.10. - 02.11.									HS 2.6	HS 2.7	HS 2.8					
10	03.11. - 09.11.									LAFP							
11	10.11. - 16.11.									7 Wochen							
12	17.11. - 23.11.										GE	K					
13	24.11. - 30.11.																
14	01.12. - 07.12.																
15	08.12. - 14.12.									HS 2.8	HS 2.7	HS 3.1 - 3.2					
16	15.12. - 21.12.									LAFP							
17	22.12. - 28.12.	Urlaub				Urlaub				Urlaub							
18	29.12. - 04.01.																
19	05.01. - 11.01.									K	GE						
20	12.01. - 18.01.											Theorie FHöV 7 Wochen					
21	19.01. - 25.01.																
22	26.01. - 01.02.																
23	02.02. - 08.02.																
24	09.02. - 15.02.																
25	16.02. - 22.02.																
26	23.02. - 01.03.																
27	02.03. - 08.03.																
28	09.03. - 15.03.																
29	16.03. - 22.03.																
30	23.03. - 29.03.																
31	30.03. - 05.04.																
32	06.04. - 12.04.																
33	13.04. - 19.04.																
34	20.04. - 26.04.																
35	27.04. - 03.05.																
36	04.05. - 10.05.																
37	11.05. - 17.05.																
38	18.05. - 24.05.																
39	25.05. - 31.05.																
40	01.06. - 07.06.																
41	08.06. - 14.06.																
42	15.06. - 21.06.																
43	22.06. - 28.06.																
44	29.06. - 05.07.																
45	06.07. - 12.07.	Einweisung, ORGA KPB															
46	13.07. - 19.07.																
47	20.07. - 26.07.																
48	27.07. - 02.08.																
49	03.08. - 09.08.																
50	10.08. - 16.08.																
51	17.08. - 23.08.																
52	24.08. - 31.08.																

## **Merkblatt zur Polizeidiensttauglichkeit (PDV 300)**

An die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Bundes und der Länder werden bei der Einstellung erhöhte gesundheitliche Anforderungen ( Polizeidiensttauglichkeit ) gestellt.

Von besonderer Bedeutung ist das ausreichende Sehvermögen. Zu Ihrem eigenen Schutz müssen Sie auch ohne Sehhilfe im Einsatz über ein Mindestsehvermögen verfügen.

Daneben werden ein gesundes Sehorgan, Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen vorausgesetzt.

Wenn Sie eine Sehhilfe benötigen oder sich in den letzten Jahren einer refraktionsverbessernden Operation unterzogen haben, lassen Sie bitte den augenärztlichen Untersuchungsbogen von einem Augenfacharzt ausfüllen.

Sollte Ihre **unkorrigierte** Sehleistung für die Ferne schon auf einem Auge **unter 50% bis zum 20. Lebensjahr, unter 30% nach Vollendung des 20. Lebensjahres** liegen, erübrigen sich die weiteren Untersuchungen, da Sie dann für den Polizeidienst nicht geeignet sind. Erreichen Sie jedoch diese Werte, muss **mit der Sehhilfe** ein Sehvermögen von 100% auf dem einen und mindestens 80% auf dem anderen Auge vorhanden sein.

Die Weitsichtigkeit darf die Stärke der korrigierenden Sehhilfe +2,5 dpt schon auf einem Auge nicht übersteigen.

Nach einer Laser-OP beträgt die Wartezeit zur Einladungsuntersuchung derzeit etwa 1/2 Jahr.

**Es werden nur noch Laser OP zwischen +3 und -5 Dioptrien akzeptiert.** Alle Werte außerhalb dieser Grenzen führen zur Polizeidienstunfähigkeit, egal wie gut das Ergebnis danach sein sollte.

Es werden alle gängigen Laserverfahren akzeptiert, jedoch keinerlei andere Eingriffe, wie z.B. Implantation von Kunstlinsen.

**Jede festgestellte Farbsinnstörung kann zum Ausschluss führen, auch wenn der Anomalquotient normal sein sollte.**

### **Absolute Ausschlussgründe:**

- Allergisches oder Anstrengungsasthma, hyperreagibles Bronchialsystem
- Bandscheibenvorfall oder Wirbelgleiten ( Spondylolisthese )
- psychosomatische Störungen
- chronische Darmerkrankungen oder Neigung zu Durchfällen
- rezidivierende Hautveränderungen ( Neurodermitis/Psoriasis )
- Bewegungseinschränkungen und/oder arthrotische Veränderungen an Gelenken
- Herzklappenfehler sowie Herzoperationen
- Zustand nach Spontan-Pneumothorax ( Lungenriss )
- erhöhte cerebrale Krampfbereitschaft oder Epilepsie
- Stoffwechselerkrankungen ( z.B. Diabetes/Schilddrüsenfunktionsstörungen )
- Leberfunktionsstörungen
- Erkrankung der Bauchspeicheldrüse
- Blutgerinnungs- oder Hormonstörungen
- Autoimmunerkrankungen ( Rheuma, Kollagenosen, Multiple Sklerose )
- Gleichgewichtsstörungen
- Störungen des Gehörs ( Tinnitus, abgelaufener Hörsturz oder Loch im Trommelfell )
- Fehlen des Geruchsinns
- Zustand nach Operationen von Krampfadern an den Beinen
- Vollprothesen oder herausnehmbare Zahnprothesen
- Suchterkrankung, auch nach Behandlung
- Zuerkennung des Grades der Behinderung ( GdB )

### **Eventuelle Ausschlussgründe:**

- Zustand nach Sport- oder Verkehrsunfällen mit Schädel-Hirn-Beteiligung
- Unfallfolgen oder anlagebedingte Veränderungen an Gelenken
- Zustand nach Knieoperationen
- Herzrhythmusstörungen
- Zustand nach Behandlung von malignen Tumoren oder Leukämien
- Regelmäßige Einnahme von Medikamenten
- Migräne
- Allergie auf gewisse Stoffe oder Unverträglichkeit gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln
- Heuschnupfen
- Zustand nach nervenärztlicher/psychotherapeutischer Behandlung oder Suizid-Versuch
- Zustand nach Magen – oder Zwölffingerdarmgeschwür

### **Und wie sieht es mit Ihrem Gewicht aus?**

Der **BMI** ( Body-Mass-Index ) = ( Gewicht in KG : (Größe x Größe in m ) ) sollte 27,5 nicht über - und 18 nicht unterschreiten.



# Berufsorientierung live

## Als Schülerpraktikant im Einsatz.....

Ein Schülerbetriebspraktikum (max. 3 Wochen) in unserer Kreispolizeibehörde Mettmann soll die spezifischen Arbeits- und Aufgabenbereiche der Polizeiarbeit so realistisch darstellen, wie sie sich im polizeilichen Alltag tatsächlich abspielen. Dabei sollen die Praktikumsinhalte besonders die Vielseitigkeit und Komplexität des Polizeiberufes deutlich machen.

Unsere Zielrichtung ist es, interessierten Schülerinnen und Schülern die Berufs- und Arbeitswelt mit ihrer sozialen und praktischen Wirklichkeit näher zu bringen und speziell im Polizeiberuf die Arbeits- und Aufgabenbereiche realistisch und ungeschminkt darzustellen. Berufsfeld- oder Berufserkundungstage können wir daher auch aus logistischen Gesichtspunkten nicht anbieten. In unseren Wachbereichen Ratingen, Velbert, Hilden und Langenfeld steht jeweils 1 Platz im gleichen Zeitraum zu Verfügung.

### Wie bewerbe ich mich um einen Praktikumsplatz?

Eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richtest Du zur Ergänzung mit den der Schule vorliegenden Formularen, wie Antrag, Vereinbarung zur Durchführung des Betriebspraktikums pp. an die:

**Kreispolizeibehörde Mettmann**  
**Personalwerbung**  
**Nicole Rehmann**  
**Adalbert-Bach-Platz 1**  
**40822 Mettmann**

### Welche Voraussetzungen sollte ich haben?

1. Du bist Schüler-/in (mindestens) der 9.Klasse und mindestens 14 Jahre alt
2. Dein Berufswunsch orientiert sich zur/zum Polizeikommissarin/Polizeikommissar

### Ist auch ein freiwilliges Praktikum möglich?

Grundsätzlich ist es auch möglich, ein freiwilliges Praktikum (2 Wochen) bei uns zu absolvieren. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass Du eine Bescheinigung Deiner Haftpflichtversicherung vorweist, aus der hervorgeht, dass Du speziell für die Zeit des Praktikums bei der Polizei Versicherungsschutz genießt. Falls also durch den Schulträger **kein Haftpflichtversicherungsschutz** besteht, muss der Schülerpraktikant zwingend einen Nachweis, dass entstehende Schäden in Ausübung des Schülerpraktikums über seine Privat-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, vor Antritt des Praktikums vorlegen.

### **WICHTIG!!!!**

Im Rahmen ihrer Fachhochschulausbildung absolvieren die Polizeistudenten verschiedene Praxismodule in den Kreispolizeibehörden. Um unserem Anspruch, die Schülerpraktikanten bestmöglich zu betreuen, gerecht zu werden, können wir in diesen Zeiträumen keine Schüler-/Freiwilligenpraktika anbieten.

### **Praktika sind nur noch im Zeitfenster 30.03. – 10.05. möglich**

Personalwerbung der Polizei NRW - Kreispolizeibehörde Mettmann – Adalbert-Bach-Platz 1,  
40822 Mettmann  
Nicole Rehmann, Tel.: 02104 982-2222, E-Mail: [personalwerbung.mettmann@polizei.nrw.de](mailto:personalwerbung.mettmann@polizei.nrw.de)